

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 22.10.2021

SR/BeVoSr/537/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	09.11.2021	Ö

Verfasser: Rickert-Buttgereit

FB/Aktenzeichen: RZWB-8

Bauhof: Beschaffung eines Aerifizierers für die Sportanlagen - Aufhebung des Sperrvermerks

Zielsetzung:

Ermöglichung der Beschaffung eines Aerifizierers (Tiefenbelüfter) zur Pflege der Rasenflächen der städtischen Sportplätze in Eigenleistung durch Aufhebung des Sperrvermerkes vom 09.03.2021

Beschlussvorschlag:

Der AWTS beschließt, den Sperrvermerk zur Beschaffung eines Aerifizierers aufzuheben.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 22.10.2021

Köpcke, Peter am 21.10.2021

Sachverhalt:

Der AWTS hat in der Beratung zum Wirtschaftsplan 2021 am 09.März 2021 den Auftrag erteilt, den Kostenvergleich der Ersatzbeschaffung eines Tiefenbelüfters gegenüber einer möglichen Fremdvergabe zu anzustellen.

Die zu bearbeitenden Rasenflächen ergeben in der Summe eine Gesamtfläche von etwa 26.600 m².

Fremdvergabe nach Zeitvertrag 12.000 €/a

Bei Beschaffung eines eigenen Tiefenbelüfters wäre mit folgenden Kosten zu rechnen:

Anschaffung 21.000 €
Abschreibung 25 Jahre 840 €/a
Wartung, Reparaturen 550 €/a
Personalkosten Bedienung, Wartung 3.500 €/a

Summe der jährl. Kosten 4.890 €/a

Die Beschaffung eines eigenen Aerifizierers und Erbringung der Pflege in Eigenleistung ist also deutlich preiswerter und dazu noch organisatorisch einfacher als die jährliche Fremdvergabe.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: